

Beschlussvorlage

Gemäß § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz NRW ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01.12. vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes 2019 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2018 eingebracht.

Die Veränderungen seit Einbringung des Sanierungsplanes wurden im vorgelegten Veränderungsnachweis dokumentiert und im Sanierungsplan 2019 berücksichtigt.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.